

Az.: 10.24.10

Korrekturblatt

zur Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich - vom 23.06.2010

Grund der Korrektur:

Redaktionelle Änderung des Beschlusses B-136/2010 entsprechend des ausgereichten und beschlossenen Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE zur Beschlussvorlage

Die Korrektur erfolgt: im TOP 7.5 Seite 32
Beschluss B-136/2010

Korrigierter Text: *(Korrekturen sind kursiv geschrieben.)*

Beschluss B-136/2010

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Verwaltung zu ermächtigen, die erforderlichen Verträge abzuschließen bzw. die notwendigen Erklärungen abzugeben, um die von der Stadt Chemnitz gehaltenen Geschäftsanteile an der Südsachsen Wasser GmbH zu einem Kaufpreis von rund 1,9 Mio. € an die Stadtwerke Chemnitz AG zu veräußern.
Die Verträge sollen unter folgenden aufschiebenden Regelungen geschlossen werden:
 - Abschluss des Sicherheitsneugründungsverfahrens des Zweckverbandes Fernwasser Südsachsen;
 - Vorlage schriftlicher Verzichtserklärungen aller übrigen Gesellschafter der Südsachsen Wasser GmbH auf ihr gesellschaftsvertragliches Vorerwerbsrecht
2. Gegenüber den Verbandsmitgliedern des Zweckverbandes Fernwasser Südsachsen und der Landesdirektion Chemnitz als Rechtsaufsichtsbehörde *erklärt* die Stadt Chemnitz, *dass sie bereit* ist, dem Zweckverband Fernwasser Südsachsen nach Abschluss des Sicherheitsneugründungsverfahrens als Verbandsmitglied beizutreten. Hierzu *wird der Stadtrat einen gesonderten Beschluss fassen.*

02.08.2010 *Barbara Ludwig*
Datum Barbara Ludwig
Vorsitzende
des Stadtrates

29.07.2010 *Seidel*
Datum Seidel
Schriftführerin

Stadtrat Chemnitz
15.4/10.24.10

02.08.2010
488-1546

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Datum: 23.06.2010

Ort: Aula des Beruflichen Schulzentrums für Technik II, Schloßstraße 3, 09111
Chemnitz

Zeit: 15:35 Uhr – 20:42 Uhr

Vorsitz: Frau Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig

Beschlussfähigkeit

Soll: 61 Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeisterin
Ist: 51 Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeisterin

Anwesenheit

Entschuldigt

Frau Steffi Barthold	SPD-Fraktion	Urlaub
Frau Dr. Heidi Becherer	SPD-Fraktion	Urlaub
Herr Jörg Hopperdietzel	Fraktion DIE LINKE	Dienst
Herr Wolfgang Höhnel	CDU-Ratsfraktion	Urlaub
Herr Jürgen Konrad	Fraktion FDP	Urlaub
Frau Christine Pastor	Fraktion DIE LINKE	krank
Frau Ines Saborowski-Richter	CDU-Ratsfraktion	Klausur CDU-Landtagsfraktion
Herr Falk Ulbrich	CDU-Ratsfraktion	Urlaub
Herr Michael Wirth	SPD-Fraktion	Dienstreise

Verspätetes Erscheinen

Herr Martin Kohlmann	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	15:37 Uhr TOP 2, privat nachträglich entschuldigt
----------------------	---------------------------	--

Frühzeitiges Verlassen

Herr Dr. Dieter Füsslein	Fraktion FDP	20:00 Uhr TOP 7.2 Krankenbesuch
Herr Joachim Ziems	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	19:55 Uhr TOP 7.2, privat

Zeitweilige Abwesenheit

Herr Bernd Reinshagen	Fraktion FDP	16:20 Uhr TOP 7.1 bis 19:15 Uhr TOP 7.1 eigene Verbandsveranstaltung
-----------------------	--------------	--

beratend Teilnehmende

Frau Bettina Bezold	Gleichstellungsbeauftragte
Herr Berthold Brehm	Bürgermeister Dezernat 1
Frau Karin Genkel	Kinderbeauftragte
Frau Petra Liebetrau	Behindertenbeauftragte
Frau Heidemarie Lüth	Bürgermeisterin Dezernat 5
Herr Detlef Nonnen	Bürgermeister Dezernat 2
Herr Miko Runkel	Bürgermeister Dezernat 3
Frau Petra Wesseler	Bürgermeisterin Dezernat 6

Sachverständige

Herr Bossert	Vorstand Stadtwerke Chemnitz AG
Herr Geissler	Geschäftsführer WIREG
Herr Hennig	Vorstand Stadtwerke Chemnitz AG
Herr Dr. Lohse	Rechtsanwalt
Herr Ludwig	Vorsitzender Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen
Herr Meyer	stellv. Vorsitzender Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen
Herr Reichelt	Betriebsratsvorsitzender Stadtwerke Chemnitz AG
Frau Sausmekat	Steuerberaterin Ernst & Young
Herr Dr. Ziche	Rechtsanwalt

Bedienstete der Stadtverwaltung

Frau Silka Claus	Sachgebietsleiterin SG 20.22
Frau Annekatriin Falk	Amtsleiterin Amt 14
Frau Beate Frech	Abteilungsleiterin Abt. 15.4
Frau Gunda Georgi	Amtsleiterin Amt 15
Herr Tilo Keller	Abteilungsleiter Abt. 20.2
Herr Edgar König	Jurist Amt 30
Frau Ingeburg Ludwig	Sachbearbeiterin Abt. 15.4
Frau Verena Martin	Abteilungsleiterin Abt. 20.1
Frau Annegret Obels	Amtsleiterin Amt 30
Frau Ramona Spangenberg	Sachbearbeiterin Abt. 15.4

Fraktionsangestellte

Frau Kristina Bierögel	CDU-Ratsfraktion
Herr Raimond Brete	Fraktion DIE LINKE
Herr Robert Gruner	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Eduard Jenke	Fraktion FDP

Schriftführerin

Frau Ramona Seidel	Sachbearbeiterin Abt. 15.4
--------------------	----------------------------

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig eröffnet die Sitzung. Sie begrüßt die Stadtratsmitglieder, die Einwohnerinnen und Einwohner, die Gäste sowie die Vertreter der Medien.

Sie stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig informiert, dass der Beschlussantrag Nr. BA-023/2010 von der Tagesordnung abgesetzt wird, da die Fristen nicht erfüllt waren.

Darüber hinaus informiert sie, dass die Beschlussvorlage B-170/2010 (TOP 3 aus der nichtöffentlichen Sitzung) aus Gründen des Sachzusammenhangs gemeinsam mit der Beschlussvorlage B-111/2010 (TOP 7.1 der öffentlichen Sitzung) in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates behandelt und entschieden wird, um die vollständige Transparenz in diesem Verfahren zu gewährleisten. Sollte es zu den zu behandelnden Verträgen zur nichtöffentlichen Vorlage Nachfragen geben, müsse die Nichtöffentlichkeit hergestellt werden. Die Beschlussfassung beider Vorlagen erfolge jedoch in der öffentlichen Sitzung.

Herr Stadtrat Gintschel (Fraktion DIE LINKE) beantragt, die Sitzung spätestens 20:30 Uhr zu beenden und aus diesem Grund die Beschlussanträge unter TOP 9 auf die Sitzung des Stadtrates am 25.08.2010 zu vertagen.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktion FDP) beantragt, die Beschlussvorlagen zur Fusion nicht in der heutigen Sitzung zu behandeln, da die Fraktion FDP noch erheblichen Klärungsbedarf sehe.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Die Tagesordnung ist mit den entsprechenden Änderungen festgestellt.

3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich - vom 26.05.2010

Es liegen keine Einwendungen vor. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

4 Informationen der Oberbürgermeisterin

Konjunkturprogramm II

Von 87 derzeit bewilligten Maßnahmen sind gegenwärtig 45 in der Realisierung. 24 Maßnahmen sind bereits abgeschlossen. Noch nicht begonnen wurden 18 Maßnahmen, die jetzt in den Sommerferien oder in besucherarmen Zeiten realisiert werden. Zu den Maßnahmen Kunstrasenplatz im Sportforum und die Fassadensanierung mussten umfangreiche Umplanungen und Neubearbeitungen vorgenommen werden. Die Anträge liegen derzeit beim Fördermittelgeber. Auf Grund des vergangenen Winters sind die Generalsanierung der Rudolph-Schule und die Sanierung der Grundschule Gablenz. im zeitlichen Verzug, so dass diese erst zu Beginn des Jahres 2011 fertig werden. Der Beauftragungsstand insgesamt umfasst gegenwärtig eine Summe von 31,5 Mio. €. Das sind 82 % der insgesamt zur Verfügung stehenden 37 Mio. €.

Bis Anfang Juni sind 383 Vergabeverfahren durchgeführt worden. 60 % der Aufträge gingen an Chemnitzer Firmen, 32 % an Firmen in der Region.

Fortgang der Innenstadtbebauung

Im Baufeld 3 wird am 01.10.2010 der Einzug des Dezernats 3 erfolgen, dann wird das Gebäude nach und nach in Betrieb genommen. Gegenwärtig sei man bei der Namenssuche für das Gebäude, wozu auch die Bürgerschaft bis 30.06.2010 befragt werde.

Für das RAWEMA-Haus und den Verbindungsbau zum ehemaligen Gebäude der Bundesbank sind Anfang Mai 2010 die Bauunterlagen eingereicht worden und werden gegenwärtig geprüft.

Gegenstand sind die Erneuerung von Fenster und Fassade und der gesamte Umbau der Erdgeschosszone zu einer Ladenzone. Darüber hinaus wird ein zweigeschossiger Verbindungsbau zwischen dem RAWEMA-Haus und der ehemaligen Bundesbank geplant.

Die Ausführungsplanung zum Johannisplatz erfolgt gegenwärtig. Der erste Bauabschnitt wird vorbereitet und soll ausgeschrieben werden und kann hoffentlich im September 2010 beginnen.

Bei der Jugendherberge wird davon ausgegangen, dass diese im Frühjahr 2011 fertig gestellt ist.

Am Haus der Archäologie hat am 25. Mai 2010 offiziell der Umbau begonnen. Der Keller wird für die, den Einbau aller technischen Anlagen vorbereitet. Die Ausschreibung der Lose findet gegenwärtig statt. Die neue Fassadenverkleidung in Abstimmung mit dem Denkmalschutz wird ebenfalls vorbereitet. Es liegt eine baufachliche Zustimmung der Oberfinanzdirektion und der SAB zu den zuwendungsfähigen Ausgaben vor. Alle Fördermittel sind bewilligt und die Baugenehmigung ist erteilt. Durch eine enge Abstimmung aller Beteiligten konnte das Bauvorhaben bisher im vorgesehenen Rahmen von ca. 27 Mio. €, die sich Bund, Stadt und Land teilen, gehalten werden. Die Eigenmittel und die Verpflichtungsermächtigung sind im Haushalt eingestellt. Durch das Tiefbauamt wird das Umfeld vor der Eröffnung des Hauses gestaltet. Die Flächen im Karreeinnenbereich werden nach den Erfordernissen der inneren Erschließung der Anlieger und der Umlegungsverfahren geordnet.

Bei der Brücke Dresdner Platz wird davon ausgegangen, dass alle Termine zu halten sind und die Behelfsumfahrung Anfang August 2010 nach Fertigstellung der Rampen termingerecht zur Nutzung freigeben können. Anschließend erfolgt ab September 2010 der Teilabbruch der jetzigen Brücke.

Zur Brücke Hartmannstraße wurden die Stadtratsmitglieder von Frau Bürgermeisterin Wesseler informiert.

5 Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) macht auf die Beschlussvorlage B-141/2010, Änderung des Gesellschaftsvertrages der Heim gGmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte aufmerksam, die auf den ersten Blick dazu dient, im Nachhinein Geschäftsfelder und Angebotsübernahmen satzungsgemäß auszuweisen. Nach Auffassung ihrer Fraktion stellt dieser Beschluss jedoch eine deutliche Abkehr vom Subsidiaritätsprinzip dar. Mit Sorge beobachten sie, dass die Stadt verstärkt zum Konkurrenten der Träger der freien Wohlfahrtspflege werde und die einhergehende Einschränkung des Wunsch- und Wahlrechts der Nutzerinnen sozialer Dienstleistungen. Ziel der Stadt müsse es bleiben, eine plurale Trägerlandschaft zu entwickeln, diesem Ziel widerspreche die Vorlage jedoch. Es liege der Verdacht nahe, dass die Heim gGmbH zu einem Auffangbecken für zusätzliche soziale Leistungen gemacht werden solle. Die Unterfinanzierung der freien Träger stelle nach Auffassung ihrer Fraktion nicht nur eine Wettbewerbsverzerrung dar, sondern werde zu einer deutlichen Ausdünnung der Trägerlandschaft im Bereich der sozialen Dienste führen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnt dieses Abgehen vom Prinzip der Subsidiarität und das damit einhergehende weitere Ausbluten der freien Träger ab.

6 Petitionen

6.1 Entsorgungsgebühren für Grundstücksentwässerungsanlagen
Vorlage: P-005/2010 Einreicher: Frau Heidrun Hertel aus Chemnitz

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss P-005/2010

Der Stadtrat beschließt, der Petition zu Entsorgungsgebühren für Grundstücksentwässerungsanlagen nicht abzuweichen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(1 Nein-Stimme, wenige Stimmenthaltungen)**

6.2 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 06/07 "Lug ins Land"
Vorlage: P-006/2010 Einreicher: Herr Dirk Bahn aus Chemnitz

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) informiert, dass das Thema Lug ins Land den Planungs- und Umweltausschuss bereits seit einigen Jahren beschäftige und der Ausschuss zu Beginn den Aufstellungsbeschluss zwar ablehnte, es später aber eine Zustimmung gab. Er spricht gegen den Aufstellungsbeschluss, da damit im absoluten Außenbereich der Stadt Chemnitz ein Wohngebiet ausgewiesen werden solle, das eigentlich niemand braucht und aus ökologischen Gründen nicht förderlich für die Stadt Chemnitz sei. Er weist auf die entstehenden Erschließungskosten hin, die auf die Stadt für dieses Baugebiet zukämen. Er meint, dass in den jetzigen wirtschaftlich schweren Zeiten, eine Auslastung von Baugebieten im absoluten Außenbereich nicht mehr zeitgemäß sei. Aus diesem Grund habe seine Fraktion den Änderungsantrag eingebracht, mit welchem der Petition abgeholfen werden solle.

Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE) spricht gegen den Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Der Ortschaftsrat Wittgensdorf habe sich dazu entschlossen, dieses Bauleitverfahren zu beantragen. Werde jetzt die Diskussion aufgrund des HSK wieder eröffnet, könne man jede Vorlage mit dieser Begründung zurückstellen. Er spricht sich dafür aus, der Petition nicht abzuhelpfen. Im Rahmen des Bauleitverfahrens könne immer noch geprüft werden, ob der Bebauungsplan Zustimmung finde oder nicht.

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragt nach dem Verfahren der Abstimmung.

Herr Bürgermeister Runkel sagt, dass mit Bestätigung des Änderungsantrages das Vorhaben der Verwaltung gegenstandslos wäre.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig informiert, dass über das Verfahren der Petitionen insgesamt nochmals beraten werde solle. Im vorliegenden Fall sei es so, dass man dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen müsse, wenn ein Planverfahren eröffnet werden solle. Mit der Zustimmung zum Änderungsantrag werde der Petition abgeholfen und kein Bebauungsplan gewünscht.

Abstimmung über den Änderungsantrag

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschluss P-006/2010

Der Stadtrat beschließt,

1. der Petition zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Lug ins Land“ nicht abzuhelpfen und
2. das Petitionsschreiben als Stellungnahme in die Verfahrensakte zum Bauleitplanverfahren aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig fügt hinzu, dass es seitens Frau Bürgermeisterin Wessler die Zusage gebe, dass das Verfahren maximal noch ein halbes Jahr dauere.

7 Beschlussvorlagen

7.1 Fusion der Stadtwerke Chemnitz AG mit der Erdgas Südsachsen GmbH
Vorlage: B-111/2010 Einreicher: Dezernat 2/Amt 20

Vorlage: B-170/2010 Einreicher: Dezernat 2/Amt 20

Wie unter TOP 2 festgelegt, werden die Beschlussvorlagen B-111/2010 und B-170/2010 aus Gründen des Sachzusammenhangs und der Transparenz gemeinsam unter diesem Tagesordnungspunkt behandelt und abgestimmt.

Zur Beschlussvorlage B-111/2010 wurden eine Änderung der Verwaltung, ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE sowie ein Änderungsantrag der Fraktion FDP ausgereicht, welcher allerdings nicht zulässig ist.

Zur Beschlussvorlage B-170/2010 wurden eine Änderung der Verwaltung, zwei Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ausgereicht.

Herr Bürgermeister Runkel begründet die Nichtzulässigkeit des Änderungsantrages der Fraktion FDP. Er gehe davon aus, dass der Änderungsantrag ein Antrag in Hinblick auf einen beabsichtigten Bürgerentscheid nach § 24 Absatz 1 Sächsische Gemeindeordnung und dieser unzulässig sei, da er eine andere Zielrichtung habe als der Hauptantrag. Die Beschlussvorlage als Hauptantrag habe die Fusion der Stadtwerke Chemnitz AG und der Erdgas Südsachsen zum Gegenstand. Mit dem Änderungsantrag werde ein Bürgerentscheid nach der Sächsischen Gemeindeordnung beantragt, der lediglich nur mittelbar die Fusion mit den Stadtwerken betreffe. Er stelle inhaltlich keine Änderung zur Vorlage dar, sondern einen neuen Hauptantrag, der eigenständig einzubringen und zu behandeln sei. Dieser wäre so jedoch nicht fristgerecht in die heutige Stadtratssitzung eingebracht.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Schmalfuß (Fraktion FDP) gibt seinen folgenden Redebeitrag zu Protokoll.

„Schmalfuß, FDP-Fraktion, sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, meine Damen und Herren Abgeordnete, Stadträte, sehr geehrte Öffentlichkeit, ich möchte den nachfolgenden Redebeitrag zu Protokoll geben, dass es dann im Nachhinein, wenn es zu gerichtlichen Auseinandersetzungen kommt, keine Unstimmigkeiten gibt bei dem vorliegenden Sachantrag der FDP-Fraktion zum Verhandlungsgegenstand Fusion der Stadtwerke Chemnitz AG mit der Erdgas Südsachsen GmbH.

Der Antragsteller, das ist hier die FDP-Fraktion, ergänzt den Entscheidungsvorschlag der Verwaltung lediglich um einen weiteren Beschlusspunkt. Namentlich begehrt der Antragsteller, hier die FDP-Fraktion, vor Umsetzung der Beschlusspunkte zum vorgenannten Beschlussgegenstand einen Bürgerentscheid über den Inhalt des Punktes 1. des Beschlussvorschlages der Verwaltung durchzuführen.

Bei dem vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion handelt es sich insoweit um einen so genannten Ergänzungsantrag. Der im Antragsformular der Stadt Chemnitz ebenfalls vorgesehenen weiteren Klassifizierungsmöglichkeiten für derartige Sachanträge, Streichung bzw. Ersatz durch Alternative, treffen hier ausdrücklich für den FDP-Antrag nicht zu. Im Übrigen gilt auch deshalb nicht, was Sie gesagt haben, weil der Antragsteller, hier die FDP-Fraktion, mit seinem Antrag auf durch die Stadtverwaltung geplante Fusion der Chemnitzer Stadtwerke und der Erdgas Südsachsen GmbH weder ablehnt noch Alternativen vorschlägt, ausdrücklich nicht im Änderungsantrag der FDP-Fraktion enthalten. Stattdessen beantragt der Antragsteller, dass für die Chemnitzer Bürgerinnen und Bürger, weil es hier ein wesentlicher Beschluss möglicherweise heute hier getroffen wird zu der Daseinsorge der Stadt Chemnitz, die Mitsprache, das vom Gesetzgeber dafür vorgesehene Element der direkten Demokratie, das heißt der Bürgerentscheid, sichergestellt werden soll. Gemäß § 24 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung kann der Gemeinderat, hier Stadtrat, mit einer Mehrheit von 2/3 die Durchführung eines derartigen Bürgerentscheides beschließen. Ein solcher Bürgerentscheid wäre formal zulässig, weil der Gegenstand, und hier irren Sie, Herr Runkel, weil der Gegenstand in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates fällt und er keines der im § 24 Absatz 2 Sächsische Gemeindeordnung abschließend aufgeführten unzulässigen Themen zum Gegenstand hat. Ich verweise hier auf einschlägige Gerichtsurteile des Dresdner Stadtrates, wo rechtswidrig gehandelt wurde durch die Verwaltung und danach entsprechende, entsprechende Beschlüsse des Stadtrates im Nachhinein durch Gerichtsentscheid korrigiert worden sind.

Also ich würde auch an Sie, Frau Oberbürgermeisterin, appellieren, hier kein rechtswidriges Verhalten zu dulden und den Antrag der FDP-Stadtratsfraktion nicht für rechtswidrig zu erklären. Ich möchte Sie auch, und das weise ich ausdrücklich zu Protokoll, ich möchte Sie darauf hinweisen: Sollte dieser Antrag der FDP-Stadtratsfraktion heute hier nicht behandelt werden, werden wir die Beschlüsse, die gefasst werden möglicherweise, vor Gericht anfechten. Gleichwohl werden wir heute nach dieser Stadtratsfraktionssitzung beginnen, die Unterschriften zum Bürgerentscheid, weil das ein Mittel der direkten Demokratie ist, anfangen zu sammeln und sind eigentlich uns ziemlich sicher, dass das Thema den Chemnitzer Bürger und die Chemnitzer Bürgerin betrifft. Vielen Dank, damit ist meine Erklärung zu Protokoll beendet.“

Herr Bürgermeister Runkel erklärt, dass es nicht grundsätzlich um die Zulässigkeit des Antrages gehe, sondern nur, was die Frage der Änderung betreffe. Der Hauptantrag als solcher wäre zweifellos zulässig gewesen. Seit Beginn des Jahres seien die Öffentlichkeit oder die entsprechenden Ausschüsse über den Fortgang des Verfahrens informiert worden. Seit dem 31.05.2010 sei die Beschlussvorlage ausgereicht worden, insoweit wäre es o ohne weiteres möglich gewesen, einen Antrag auf Bürgerentscheid nach der SächsGemO einzubringen. Er sei aber der Meinung, dass der vorliegende Antrag über den eigentlichen Antrag hinaus gehe, nur mittelbar die Vorlage betreffe und eben konkret deshalb nicht zulässig sei. Insofern liege auch keine Eilbedürftigkeit vor, weswegen noch eine Entscheidung hätte zulässig sein können, weil eben die Ausreichung der Vorlage bereits Ende Mai erfolgt ist.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig fügt hinzu, dass sie gewünscht hätte, wenn sich die Fraktion FDP sich dieses Thema früher auf die Agenda geschrieben hätte. Es sei zweifelsfrei kein Problem gewesen, einen Antrag zu stellen, um heute ordentlich diskutieren und eine Abstimmung herbeizuführen zu können. Aber es sei hier offensichtlich, dass der Änderungsantrag nicht zulässig sei.

Herr Stadtrat Meyer (Fraktion FDP) beantragt eine Auszeit

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) äußert, dass es durchaus möglich sei und auch schon praktiziert wurde, mit Mehrheitsbeschluss die Geschäftsordnung für den Stadtrat außer Kraft zu setzen. Somit könnte gleichwohl der Änderungsantrag der Fraktion FDP heute behandelt werden. Er widerspreche außerdem der Auffassung der Verwaltung zum Änderungsantrag. Man könne aus dem Zusammenhang heraus sogar soweit gehen, diesen Antrag als Geschäftsordnungsantrag zu begreifen; da er die Art und Weise der Abstimmung betreffe. Man könne aber ganz sicher nicht abstreiten, dass der Änderungsantrag ein Antrag zur Sache sei. Es gebe leider keine Rechtsprechung zu diesem konkreten Fall aber es gebe auch noch keine Entscheidung dahingehend, dass so ein Antrag nicht als Änderungsantrag zulässig ist.

Auszeit von 16:14 bis 16:27 Uhr

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig gibt bekannt, dass man in Abwägung der Umstände vorschläge, über den Änderungsantrag der Fraktion FDP abstimmen zu lassen. Sie begründet dies damit, dass das Risiko eines Verfahrensfehlers als gering eingeschätzt werde, wenn man den Änderungsantrag der Fraktion FDP doch zur Abstimmung zulasse.

Sie begrüßt als Gäste die beiden Vorstände der Stadtwerke Chemnitz AG, Herrn Bossert und Herrn Hennig, die Herren Bürgermeister Ludwig und Meyer als Vertreter des Zweckverbandes Gasversorgung in Südsachsen, die Herren Rechtsanwälte Dr. Ziche und Dr. Lohse sowie Herrn Reichelt als Betriebsratsvorsitzenden der Stadtwerke Chemnitz AG.

Sie informiert, dass Herr Bürgermeister Nonnen dieses Verfahren in enger Abstimmung mit der Oberbürgermeisterin geführt und begleitet und die Stadtratsmitglieder informiert habe.

Herr Bürgermeister Nonnen führt aus, dass durch die Verwaltung am 31.05.2010 das Ergebnis der Fusionsprüfung und eine entsprechende Beschlussempfehlung ausgereicht wurden.

Die Überlegung zur Fusion wurde bereits im Jahr 2008 von den damaligen Vorständen der Stadtwerke Chemnitz AG angestellt, da die Energiebranche seit einigen Jahren durch die Liberalisierung der Energiemärkte einem stetig wandelnden und wachsenden Wettbewerbsdruck ausgesetzt sei. Dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Chemnitz AG wurde eine Betrachtung verschiedener strategischer Szenarien vorgelegt. Geprüft wurden dabei einerseits Fortführungsszenarien im Sinne eines weiteren stand-alone der Stadtwerke Chemnitz AG sowie Handlungsoptionen mit strategischen Partnern, wie z. B. dauerhafte Kooperation kleineren Stadtwerken in der Region, dauerhafte Kooperation mit größeren, insbesondere ostdeutschen Stadtwerken oder aber eine Fusion mit der Erdgas Südsachsen GmbH. Eine erste Abschätzung der finanziellen Potentiale ergab, dass durch eine Fusion der SWC AG mit der Erdgas Südsachsen GmbH die stärksten Ergebnisverbesserungen erreicht werden können.

Im 1. Halbjahr 2009 wurden alle Fraktionen über diese strategischen Vorprüfungen informiert. Zu diesem Zeitpunkt befand sich der Verkauf der THÜGA AG in der öffentlichen Diskussion. Verwaltungsmäßig wurde die Fusionsüberlegung zu diesem Zeitpunkt bewusst zurückgestellt, bis die neue Eigentümerstruktur verbindlich feststand. Im Sommer 2009 wurde der Verkauf abgeschlossen und die THÜGA AG ging daraus als rekommunalisiertes Unternehmen hervor, dessen Gesellschafter nunmehr ca. 50 kommunal geprägte Eigentümer, darunter mittlerweile auch die Erdgas Südsachsen und die Stadtwerke, sind.

Am 04.11.2009 wurde in nichtöffentlicher Sitzung der Stadtratsbeschluss zur ergebnisoffenen Prüfung einer Fusion gefasst. Dabei wurde der Verwaltung ein Katalog von Mindestanforderungen für diese ergebnisoffene Prüfung mit auf den Weg gegeben. Diese wurden bei den Prüfungen weitgehend berücksichtigt. Das Verfahren sollte mit größtmöglicher Transparenz gestaltet werden. So wurde kontinuierlich in fünf Sitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses über den Stand der ergebnisoffenen Prüfung ausführlich informiert und diskutiert. Für die Prüfung einer Fusion richteten die Unternehmen eine Projektstruktur ein, in die alle Beteiligten sowie externe Berater eingebunden waren. Die Verhandlungen seien nunmehr abgeschlossen. Die Landesdirektion Chemnitz war während des gesamten Prüfungsprozesses eingebunden. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung nach § 96 der Sächsischen Gemeindeordnung wurde in Aussicht gestellt. Auch das Bundeskartellamt hat mit Schreiben vom 08.06.2010 keine Einwände gegen die beabsichtigte Fusion aus wettbewerblichen Gründen erhoben.

Am 31.05.2010 fand mit der Ausreichung der Unterlagen eine Veranstaltung zu wesentlichen Informationen über die Fusionsprüfung statt. Im Ergebnis des intensiven Prüfungsprozesses sowie der Verhandlungen zeigte sich, dass vorbehaltlich der heutigen Zustimmung die Umsetzung der vorgegebenen Ziele weitestgehend erreicht und die erwarteten wirtschaftlichen Effekte für die beiden Unternehmen realisiert werden können. Insgesamt zeigen die Planungen, dass bis zum Jahr 2015 und insbesondere darüber hinaus deutliche wirtschaftliche Effekte erreicht werden können. Langfristig werde der jährliche Effekt ca. 21 Mio. € betragen, an dem die VVHC und damit indirekt die Stadt Chemnitz im Verhältnis ihrer künftigen Beteiligung zu ca. 5 Mio. € jährlich partizipieren werde. Die wirtschaftlichen Effekte werden generiert aus Wachstumspotentialen, insbesondere in den Bereichen Klima- und Umweltschutz, Errichtung und Betrieb von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien und dem Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung. In den ersten Jahren werden wie bei jeder Fusion erhebliche Realisierungsaufwendungen, bedingt durch Vorruhestandskosten, Sach- und Finanzierungskosten, die zunächst gegenläufig zu den Synergieeffekten wirken, entstehen. Sowohl die SWC AG als auch Erdgas Südsachsen verfügen jedoch über entsprechende bilanzielle Reserven, deren Nutzung bis zur vollständigen Wirksamkeit der Synergien für die Anteilseigner eine Steigerung der Ausschüttung sicherstellen. Durch einen angemessenen Gewerbesteuererlegungsschlüssel zwischen der Stadt Chemnitz und den Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes könne das bisherige Gewerbesteueraufkommen für die Stadt Chemnitz deutlich um einige Millionen Euro pro Jahr gesteigert werden. Die mit der Aufgabe der gewerbesteuerlichen Organschaft verbundenen Negativeffekte können finanziell auf Ebene der Stadt Chemnitz mehr als kompensiert werden. Die Einflussmöglichkeiten auf wichtige Unternehmensentscheidungen bleiben für die Stadt Chemnitz bestehen. Das erreichte Verhandlungsergebnis stellt die kommunale Mehrheit an der aus der Fusion hervorgehenden neuen Gesellschaft sicher. Die Stadt Chemnitz und der Zweckverband, der aus 125 Städten und Gemeinden des Regierungsbezirkes Chemnitz besteht, sind mit je 25,5 % Beteiligungsquote gleichberechtigte Gesellschafter. Somit halten die Kommunen gemeinsam 51 % der Anteile am fusionierten Unternehmen.

Darüber hinaus habe die Stadt unabhängig vom Zweckverband ein Vetorecht bei wichtigen Entscheidungen. Deswegen handelt es sich gerade nicht um eine bloße Finanzbeteiligung. Der städtische Einfluss wird zudem durch entsprechende Vertretung in den Unternehmensgremien gewahrt. Die Stadt Chemnitz und auch der Zweckverband erhalten je fünf Aufsichtsratssitze. Zudem sei vorgesehen, dass der Aufsichtsrat des fusionierten Unternehmens zu einem Drittel aus Arbeitnehmervertretern bestehen solle. Ergänzend dazu wurde im Präsidium des Aufsichtsrates eine Parität vereinbart; das heiße, dass drei Personen von der Seite der Anteilseigner und drei Arbeitnehmer das Präsidium bilden.

Zwischen den Unternehmensleitungen und den Betriebsräten der Unternehmen wurde eine Grundsatzvereinbarung zu spezifischen Arbeitnehmerrechten in einem fusionierten Unternehmen abgeschlossen. Hierin wurde die Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband Energie- und Versorgungswirtschaftlicher Unternehmen e. V. verankert. Sämtliche Arbeitsverhältnisse, die mit der SWC AG und der Erdgas Südsachsen GmbH bestehen, gehen mit allen Rechten und Pflichten auf das fusionierte Unternehmen über. Die Unternehmensleitung und die Betriebsräte haben zur Beschäftigungssicherung eine einvernehmliche Lösung durch Verzicht auf betriebsbedingte Beendigungskündigungen bis 2020 gefunden.

Es sei sichergestellt, dass das ausgeschüttete Ergebnis nach der heutigen Mittelfristplanung auf Dauer zur Verlustabdeckung der CVAG diene, damit der öffentliche Personenverkehr in Chemnitz auch weiterhin attraktiv bleibe. Der Sitz des aus der Fusion hervorgegangenen Unternehmens mit über 1.100 Beschäftigten sei Chemnitz. Eine Standortverlegung sei gegen den Willen der Stadt Chemnitz nicht möglich.

Vertraglich geregelt solle die neue Gesellschaft gemeinsam zu einem auf Dauer mehrheitlich kommunal getragenen wirtschaftlich starken Energieversorgungsunternehmen mit nachhaltig stabiler Ertragskraft entwickelt werden. Wie auch jetzt werde künftig die örtliche und regionale mittelständische Wirtschaft bei der Vergabe von Aufträgen berücksichtigt. Das fusionierte Unternehmen habe zum Ziel, seinen Kunden das volle Leistungsspektrum eines Versorgungsunternehmens zu bieten, ist dem Klima- und Umweltschutz und einer hohen Dienstleistungsorientierung verpflichtet, was zugleich als Grundlage für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Ertragsstärke der Gesellschaft diene.

Herr Stadtrat Dr. Müller (CDU-Ratsfraktion) erklärt, dass sich die CDU-Ratsfraktion mit großer Mehrheit entschlossen habe, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Diese Entscheidung sei nicht leicht gefallen und trotzdem sei man auf Basis der zahlreichen Fakten, die von der Verwaltung, von den Stadtwerken, von den betrauten Juristen und Energiefachleuten vorgelegt wurden der Meinung, dass die Entscheidung heute möglich sei und dass die Fusion die richtige Antwort auf sich weiter verändernde Marktbedingungen sei. Die demografische Entwicklung und der durch eine effizientere Nutzung sinkende Energieverbrauch führen unter marktwirtschaftlichen Bedingungen zu großen Herausforderungen. Im Wettbewerb sei mit ziemlicher Sicherheit ein größeres Unternehmen besser gewappnet als die Stadtwerke in ihrer gegenwärtigen Verfassung und Größe. Seine Fraktion sei froh darüber, dass eine sozial verträgliche Regelung des Prozesses als wichtiges Thema berücksichtigt wurde. Auch könne durch ein größeres Unternehmen gegenüber dem Lieferanten mit mehr Spielraum eingekauft werden. Die durch die Öffentlichkeit vielfach an alle Fraktionen herangetragenen Wünsche, die Fusion wenigstens zu verschieben, übersehen leider den Zeitplan, der eingehalten werden müsse, um Einnahmen nicht schon für dieses Jahr aufs Spiel zu setzen. Jede unternehmerische Entscheidung erfordere Mut und nicht jedes Risiko könne ausgeräumt werden. Die Stadtratsmitglieder seien auf Expertisen von Experten angewiesen, um hier eine Entscheidung treffen zu können. Die Argumente, die für eine Fusion sprechen, erscheinen seiner Fraktion unter den jetzigen Umständen plausibel.

Herr Stadtrat Gintschel (Fraktion DIE LINKE) führt aus, dass es bei der angestrebten Fusion aus Sicht seiner Fraktion im Wesentlichen um den Erhalt der Zukunftsfähigkeit der kommunalen Betriebe und auch um die Gewährleistung einer stabilen, zuverlässigen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Energie. Es gab eine sehr umfangreiche geführte öffentliche Diskussion auf verschiedenen Ebenen. Dabei wurde die Sorge um den Einfluss der Stadt zum Ausdruck gebracht. Entscheidungen dieser Tragweite haben wie alle unternehmerischen Entscheidungen Chancen und Risiken.

Der Diskussionsprozess um die Fusion sei in der Fraktion DIE LINKE sehr intensiv und auch sehr kontrovers geführt worden. Seine Fraktion habe sich deshalb in Abwägung aller Umstände dazu entschieden, der heute vorliegenden Vorlagen mehrheitlich zuzustimmen. Die Entscheidung über die Fusion solle in der heutigen Sitzung erfolgen, dementsprechend sei die mehrheitliche Position zum beantragten Bürgerentscheid.

In diesem Zusammenhang spricht er über den um 7,5 % gekürzten staatlichen Zuschuss zum öffentlichen Personennahverkehr: Die Folgen seien entweder steigende Fahrpreise oder aber der Verlustausgleich, der dadurch bei der CVAG entstehe müsse über die VVHC ausgeglichen werden. Insofern sei es auch eine Frage, dass eine solche Entscheidung nicht vor sich hergeschoben werden könne, sondern heute im Interesse der Stadt zu treffen sei.

Man könne feststellen, dass die Interessen der Stadt an den entscheidenden Stellen durchaus gewahrt bleiben. Mit der Sperrminorität von 25,5 % sei ein gestalterischer Einfluss möglich. Zum öffentlichen Personennahverkehr Es gehe natürlich auch um die Frage von Nachhaltigkeit im Sinne von Zukunftsfähigkeit. Die Energiewirtschaft werde in der Zukunft einem gravierenden Wandel unterliegen sein, der Schwerpunkt der künftigen Entwicklung werde dabei auf der Ökologisierung der Energiewirtschaft liegen. Dabei sehe er zwei Aufgaben für den künftigen Stadtrat. Zum einen gehe es darum, noch viel stärker das künftige Unternehmen von einem Versorgungsunternehmen zu einem Dienstleistungsunternehmen zu entwickeln, zum anderen auch um ökologische Zielstellungen insbesondere in Bezug auf den Klimaschutz. Auch im Zusammenhang mit der Haushaltskonsolidierung gebe die Fusion einen durchaus positiven Ausblick. Man müsse sich darüber im Klaren sein, dass es keine Garantien gebe, aber wenn beide Unternehmen bisher einzeln erfolgreich gewirtschaftet haben, warum sollten dann beide Unternehmen gemeinsam nicht noch erfolgreicher am Markt agieren.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktion FDP) erklärt, die Fraktion FDP komme zu dem Ergebnis, dass Veränderungen im Unternehmen Stadtwerke Chemnitz AG Veränderungen für das ganze System der Kommunalwirtschaft bedeuten. Es werde bezweifelt, dass die Konzeption richtig sei. Die Stadtwerke seien gut aufgestellt und stünden nicht vor der Krise. Er meint, dass an erster Stelle die kommunale politische Verantwortung stehe und nicht die Märkte. Seine Fraktion sehe in den Stadtwerken ausreichen Entwicklungspotential für die Zukunft und würde Kooperationen positiv gegenüber stehen, nicht aber einem Verzicht auf 51 % Gestaltungsmehrheit. Dies sei für seine Fraktion nicht verhandelbar. Er spricht den Verkauf des Chemnitzer Klinikums im Jahr 2002 an und erklärt in diesem Zusammenhang, dass seine Fraktion nicht auf zukünftige Gewinne spekulieren, sondern die Stadtwerke weiterentwickeln wolle. Dass man die Gestaltungsmehrheit an den Chemnitzer Stadtwerken abgeben wolle, trage seine Fraktion nicht mit. Deswegen wurde ein weiterer Änderungsantrag zu den Eingriffs- und Informationsrechten bei der Trinkwasserversorgung eingebracht. Diese Eingriffsrechte werden jedoch auch für die Fernwärme und Abwasser benötigt, dass man dort auf der sicheren Seite sei. Was für seine Fraktion ebenfalls störend sei, ist, dass in der Vorlage der Begriff Kunde nicht erwähnt werde und es nicht um Preise oder Investitionsabsichten, sondern nur um Gewinnabsichten gehe. Er bittet darum, dass vor der Beschlussfassung zum Verfahren der Konzessionsvergabe informiert werde, weil dies großen Einfluss auf die Bewertung habe. Er bittet um Zustimmung zum Bürgerentscheid, da es für seine Fraktion wichtig sei, was die Bürger wollen. Ohne Bürgerbeteiligung werde seine Fraktion der Fusion nicht zustimmen. Er sagt abschließend, dass die Zeit für die Befassung mit der Vorlage sehr knapp bemessen war und man sich gewünscht hätte, dass die Vorlage zu einem späteren Zeitpunkt eingebracht worden wäre. Auch zu diesem wichtigen Thema hätte z. B. eine Bürgerversammlung einberufen werden können.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) nennt Beispiele aus der Vergangenheit, wo Fusionen lediglich zu Nachteilen führten. An diesen Beispielen könne man sehen, dass größer nicht in jedem Fall besser sei und ein größerer Umsatz nicht immer für einen größeren Gewinn stehe. Als Begründung für die Fusion stünden lediglich Prognosen, nur dass man in näherer Zukunft erst einmal die Ausgaben erhöhen müsse stehe bereits fest. Seine Fraktion sehe die Gefahr darin, dass die Fusion ein erster Schritt zu einem späteren Verkauf des dann noch gehaltenen Minderheitenanteils an dem fusionierten Unternehmen sein könne. Denn wenn nur noch 51 % nach der Fusion in kommunaler Hand seien, müsse eine kleine Kommune nur ihren Anteil verkaufen und schon seien es weniger Anteile. Die Stadtwerke seien ein gesundes Unternehmen und es sei überhaupt nicht klar, warum man an diesem Unternehmen etwas ändern müsse. Es gebe viele kleine Stadtwerke, die sich in dem Wettbewerb wunderbar halten und noch erheblich bessere Preise bieten können als es die Chemnitzer Stadtwerke im Moment tun. Seine Fraktion werde das Bürgerbegehren unterstützen. Er sagt, dass leider nicht dargelegt wurde, welche Vorteile nicht auch beispielsweise über Kooperationsverträge unter Beibehaltung der Souveränität der Stadtwerke und der Mehrheit an den Stadtwerken zu erreichen gewesen wären. Er vermisse entsprechende Alternativen und deswegen werde seine Fraktion die Vorlage ablehnen und für einen Bürgerentscheid kämpfen.

Herr Stadtrat Brückom (SPD-Fraktion) sagt, dass auch seine Fraktion sich seit langer Zeit mit dem Thema beschäftigt und eingebracht habe. Sie seien in einem Prozess mitgenommen worden der für die Stadt Chemnitz ungewöhnlich sei. Sie sind neben den Ausschusssitzungen zu den von der Fusion Betroffenen gegangen, sind beim Betriebsrat gewesen und haben sich beraten lassen, von denen, die die Fusion gestalten. Es wurden Fragen gestellt, die nach wie vor bewegen, wie z. B. nach einer langfristigen Strategie des Unternehmens im Hinblick auf Umweltschutzprojekte oder auf einen wandelnden Energiemarkt. Gerade die Situation, dass die Stadtwerke ein gut aufgestelltes Unternehmen seien habe die Freiheit gegeben, wirklich frei zu entscheiden. Und es gab jederzeit die Möglichkeit, weitere Vorschläge einzubringen bzw. Korrekturwünsche zu äußern. Dies habe seine Fraktion im Endeffekt zu einem positiven Votum bewogen. Es war eine juristische Begleitung möglich und im letzten Verwaltungs- und Finanzausschuss wurden in prägnanter Art nochmals die komplizierten Vorgänge vorgestellt. Auch wurden sie von vielen Chemnitzern angesprochen und es wurden viele wichtige Fragen gestellt. In dieser Situation bei einem liberalisierten Energiemarkt könne man jedoch leicht einen Popanz aufmachen, in dem man sagt, dass alles teurer wird usw. Man sei mit einer Diskussion konfrontiert worden, wo er sich frage, ob hier die Chemnitzer ihr Interesse äußern oder ob es einige Wenige sind, die ein Interesse über bestimmte Einflussnahme artikulieren. Insofern sei er wirklich verwundert, wenn er Herrn Dr. Füsslein eine Argumentationslinie präsentieren sehe, die ganz und gar nicht mit einer liberalen Grundlinie korrespondiere. Es werde ein Szenario konstruiert, welches dazu dienen solle, Ängste zu schüren. Seine Fraktion werde der Fusion zustimmen, weil im Interesse der Stadt Chemnitz die größten Effekte gesehen werden.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Schmalfuß (Fraktion FDP) äußert, dass sich in seiner Fraktion viele interessierte Bürger gemeldet haben. Auch der Bürgerverein „Für Chemnitz“ fordere eine Verschiebung der Vorlage um mindestens drei Monate. Es werde kein Popanz aufgemacht. Es gehe aber um eine wirklich wichtige Entscheidung für die Stadt Chemnitz bei einem geschätzten Vermögenswert von ca. 500 Mio. €. Und dies solle in einem Schnelldurchgang beschlossen werden.

Er weist darauf hin, dass laut eines Presseartikels die Kommunen Privatisierungen von Stadtwerken stoppen und ihre Stadtwerke reaktivieren. Er betont, dass mit einem heutigen Beschluss für eine Fusion und es zu keinem Bürgerentscheid komme, die Entscheidung von einer rein kommunalen Beteiligung hin zu einer Finanzbeteiligung gefallen sei.

Die Stadtwerke als eigenes Unternehmen seien eigentlich sehr gut aufgestellt. Eine Fusion würde erst einmal enorme Transaktionskosten beinhalten. In den Jahren 2011 – 2012 werde man vor schwierigen Haushaltsberatungen stehen, wo jeder Euro für den Stadthaushalt benötigt werde. In der heutigen Sitzung könne der Weg für einen Bürgerentscheid frei gemacht werden. Er appelliert, dass man in einigen Jahren die Auswirkungen der Fusion spüren werde und sagt, dass die Stadtratsmitglieder, welche heute zustimmen, letztendlich dafür verantwortlich seien. Er meint, dass es mehr als sachgerecht sei, mit einer Mehrheit zum Änderungsantrag den Weg für einen Bürgerentscheid frei zu machen. Auch gebe es keinen Grund, innerhalb von knapp vier Wochen über diese Fusion entscheiden zu müssen. Er bittet abschließend darum, dem Bürgerentscheid zuzustimmen, welcher dann zu akzeptieren sei durch den Stadtrat.

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt, dass ihre Fraktion die Auffassung teile, dass die Fusion einseitig finanzpolitisch aus unternehmerischer Sicht orientiert sei. Sie teile die Position, dass es mit Blick auf die Zukunft notwendigen Veränderungsbedarf bei den Stadtwerken gebe, sei aber der Auffassung, dass der Stadtrat offen über Alternativmöglichkeiten hätte diskutieren müssen. Sie sagt, dass allein in drei Sitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses lediglich über die terminliche Umsetzung und weniger über den Inhalt informiert wurde. Das Pro und Contra über die Möglichkeiten einer Fusion seien im Wesentlichen im Aufsichtsrat der Stadtwerke AG geführt worden.

Sie nimmt Stellung zu den Aussagen ihrer Vorredner. So sagt sie, dass nicht jeder, der sich heute gegen diese Fusion positioniere, sich nicht ausreichend mit der Vorlage befasst habe. Zur Aussage, dass die die Beschlussvorlage ein Ausdruck der Rekommunalisierung wäre, sei für sie eine erstaunliche Betrachtungsweise und sie sehe dies mit Sicherheit nicht so. Auch, dass ein Schwerpunkt der Vorlage die Ökologisierung der Energiepolitik der Stadtwerke sei, könne sie nicht nachvollziehen, da sie an keiner Stelle in den entscheidenden Verträgen diesen Schwerpunkt gefunden habe. Zum Bürgerbegehren erklärt sie abschließend, dass nur allein, weil sich die Fraktion PRO CHEMNITZ als Unterstützer eines Bürgerbegehrens outet, diskreditiere dies natürlich nicht das demokratische Element eines Bürgerbegehrens.

Herr Stadtrat Zais (Fraktion DIE LINKE) sagt, dass die Fusion für ihn sonderbar sei, da deutschlandweit die Energieversorger kleiner werden und Chemnitz somit den umgekehrten Weg gehe. Und trotzdem sei er an sich nicht gegen eine, obwohl er dieser nicht zustimmen werde. Sein Problem sei, dass in der Vorlage nicht enthalten sei, wie zukünftig in den nächsten 20 Jahren der Strom erzeugt werden solle. Der Fraktion FDP unterstelle er, dass sie dem privaten Unternehmen envia M die Region überlassen wolle. Er stellt an Herrn Bossert die Frage, warum man mit den Kooperationen nicht begonnen habe um Synergieeffekte zu erreichen. Des Weiteren möchte er wissen, ob man 8 Mio. € Wachstum durch Energieerzeugung oder Gas erreichen möchte. Er werde der Vorlage nicht zustimmen, da mit ihr ein Unternehmen gegründet werden solle, zu welchem nicht ein mal ein Wirtschaftskonzept vorliege.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig spricht zur gerade stattfindenden Energie- und Industriemesse SIT, welche als Nachfolger der INTEC zunächst in Frage stand. Diese Messe habe sich gut entwickelt und dies habe damit zu tun, dass die Industrieunternehmen der Region Chemnitz viel gemeinsam machen und diese Unternehmen auf Forschung und Entwicklung und regionale Wirtschaftskreisläufe zurückgreifen. Dass sich in Chemnitz zwei Unternehmen treffen, die sich auf Augenhöhe zu einem gemeinsamen regionalen stärkeren Unternehmen zusammenschließen wollen; bedeutet sich über regionale Zusammenarbeiten zu verstärken. Es wäre in diesem Zusammenhang wünschenswert, wenn man sich neben der Stadt Chemnitz auch mehr für die Region streite, da sowohl die Stadt als auch die Region beispielhaft im Freistaat Sachsen aufgestellt seien. Es gehe darum, starke Unternehmen in der Region zu haben und deshalb sei sie froh, dass sich 125 Kommunen der Region zusammentun und zeigen, dass man zusammen etwas schaffen könne. Sie sagt, dass man nicht für jede Zahl im Konzept Sicherheit bieten könne, aber dass man erfolgreich sein könne, wenn man sich richtig aufstelle. Sie bittet um Zustimmung zur Fusion und darum, dass man sich immer wieder für die Fragen der Ökologie, für Stadtentwicklung und auch für die Ökonomie in Chemnitz interessiere und einsetze.

Herr Stadtrat Möstl (SPD-Fraktion) sieht einen Bürgerentscheid als ein demokratisches Mittel an. Aber er denke, dass die Bürger in diesem Falle aus dem Bauchgefühl heraus entscheiden würden, da sie nicht die Möglichkeit wie die Stadtratsmitglieder haben sich über diesen Sachverhalt komplex und umfassend zu informieren. Wenn dann noch Ängste geschürt werden, würde dies aus seiner Sicht zu völlig falschen Entscheidungen führen. Und die Stadtratsmitglieder seien von den Chemnitzern gewählt, um Entscheidungen zu treffen. Er erinnert an die schwierige Entscheidung zum Bau der Galerie Roter Turm und dass gerade auch damals niemand einen Bürgerentscheid beantragt habe. Er sagt, dass im Zusammenhang mit der Fusion auch Halbwahrheiten ausgesprochen werden so z. B. der angebliche Verkauf von Talsperren und ist der Auffassung, dass Sachverhalte sachgemäß dargestellt werden müssten. Was für ihn und seine Fraktion auch Entscheidungsgrundlage sei, ist was die Beschäftigten dazu sagen. Und diese seien mit überwältigender Mehrheit für diese Fusion, da sie mit dieser eine Arbeitsplatzgarantie für 10 Jahre erhalten.

Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE) spricht auch als Aufsichtsrat der VVHC. Er meint, dass man sich die Frage stellen müsse, ob man als Stadt alleine oder mit der Region etwas schaffen wolle. Als Beispiel, dass regionale Kooperationen im Energiesektor existieren nennt er die Stadt Nürnberg. Bei der geplanten Fusion gehe es um den Zusammenschluss von zwei gut aufgestellten Unternehmen der Region. Mit der Stadtwerke Chemnitz AG und der Erdgas Südsachsen AG gebe es zwei kommunale Unternehmen, welche miteinander konkurrieren. Dies sei aus seiner Sicht nicht positiv für die Region. Nach seiner Überzeugung müsse man für die Region Chemnitz denken.

Er macht auf Risiken aufmerksam, die die Fusion seiner Meinung nach bringen könne und wer von Risiken betroffen wäre, wenn der Fusion nicht zugestimmt werde. Hierbei sehe er die Immissionszertifikate, deren Risiken die Stadtwerke allein eher ausgesetzt seien als ein fusioniertes Unternehmen. Ihm gehe es auch vor allem darum, dass der Ausgleich der Verluste der CVAG zur Sicherung des Nahverkehrs als öffentliche Daseinsvorsorge nach wie vor gewährleistet werde. Zu erneuerbaren Energien führt er aus, dass auch hier eine fusionierte Gesellschaft wesentlich mehr schaffen könne im Gegensatz zur Stadtwerke Chemnitz AG als einzelnes Unternehmen.

Auch müsse man sich fragen, wo die erneuerbaren Energien als Energiequelle herkommen sollen, wenn man nur begrenzt Windkraftanlagen errichten könne.

Herr Stadtrat Dr. Langer (Fraktion DIE LINKE) führt aus, dass er seit Jahren im Aufsichtsrat der Stadtwerke mitarbeite. Dabei sei es das Ziel die Stadtwerke durch die wirtschaftlichen Stürme der Zeit und in eine klare Zukunft zu steuern und das Unternehmen als Basis zur Daseinsfürsorge für die Chemnitzerinnen und Chemnitzer fest in der Hand zu behalten. Dazu wurde schon lange an Konzepten gearbeitet. Die Fusion solle erfolgen vor dem Hintergrund globaler und nationaler Entwicklungstendenzen sowie einiger für ihn unverständlichen negativen Einflüssen der Staatsregierung. Arbeitsgruppen mit Mitarbeitern beider Unternehmen haben diesen Prozess mitgestaltet und am Ende die Fusion als richtig beurteilt. Drei Erfahrungen spielen für ihn bei dieser Thematik auch eine Rolle. Das bedeutet, dass man Achtung voreinander, Vertrauen zueinander habe und eine gewisse Harmonie in den ersten und zweiten Führungsebenen bestehe, welche auf die Teams überspringen müsse. Dies erscheine ihm maßgeblich, wenn die Fusion fachlich gelingen und auch unterschwellige Ängste schwinden sollen. Dafür sei auch der Stadtrat verantwortlich und diese Entwicklung begleiten. Genauso müsse der Stadtrat über seine Mitglieder im Aufsichtsrat die Erwartung befriedigen, dass die Tatsache, dass jeder Bürger Strom, Gas und Trinkwasser zum Leben brauche nicht zur Strategielinie in der Preisgestaltung gemacht werde. Deshalb fordere er, dass durch den Aufsichtsrat ein Vergabeausschuss mit Stadtratsmitgliedern ähnlich dem der GGGmbH bestellt werde, dass die Nähe zu den Tochterunternehmen und Kooperationspartnern hergestellt werde und nicht das billigste, sondern das Wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag erhalte. Er glaube, dass das Unternehmen mit seinem größeren zu betreuenden Territorium mehr Aufträge verteilen könne. Die gegenwärtigen Chancen der Rekommunalisierung müssten ergriffen werden. Vom neuen Unternehmen erwarte er, wie bisher als Einzelunternehmen erbracht, deutlich erkennbare Leistungen zur Stärkung der weichen Standortfaktoren. Die bisher nicht nur finanziellen erbrachten Zuwendungen gegenüber Vereinen und Projekten seien nicht nur zu gewährleisten, sondern möglichst weiter zu entfalten.

Herr Bürgermeister Ludwig (Vorsitzender des Zweckverbandes Gasversorgung in Südsachsen) informiert, dass der Zweckverband im Dezember 1991 gegründet wurde und 125 Mitgliedkommunen habe. Dieser halte heute 51 % an der Erdgas Südsachsen GmbH. Alle Gasbeteiligungen, die die Treuhand mit 49 % in Städte und Gemeinden gegeben habe, haben sich dem Modell des Zweckverbandes angeschlossen.

Er stehe heute vor den Stadtratsmitgliedern um für ein gemeinsames kommunales Unternehmen die Hände zu reichen, um dieses zukunftsfähig gestalten zu können. Mit der Fusion können 51 % kommunales Vermögen gebildet werden und so sei man für die nächsten Jahre durch Dritte nicht angreifbar. Er stellt klar, dass durch den Verkauf von Anteilen durch Kommunen diese zum Nennwert entschädigt und die 51 % somit erhalten wurden. Er möchte für das Vertrauen für das neue Unternehmen werben und erklärt, dass die Vertrauensebene auf Augenhöhe in den Verträgen geschaffen wurde. Es müsse die gemeindliche interkommunale Zusammenarbeit zwischen Stadt und Region verstärkt werden und die 51 % bedeuten, dass dauerhaft die kommunale Mehrheit und somit der kommunale Einfluss und die kommunale Kontrolle gegeben sei. Auch die Wertschöpfung bleibe in den Kommunen. Er sagt, dass es auch kritische Stimmen aber überwiegend positive Zustimmung in den Gemeinden zur Fusion gebe. Weiter weist er darauf hin, dass auch Löhne und Gehälter sowie die Aufträge, Ertragssteuern und die Gewinne in der Region bleiben.

Gegenteilig käme es zu einem Vermögensverzehr für die Stadt und die Region, wenn es nicht zur Fusion käme und sich beide Unternehmen duellierten. Er bittet die Stadtratsmitglieder um die Zustimmung für ein gemeinsames regionales Unternehmen.

Frau Stadträtin Patt (CDU-Ratsfraktion) sagt, dass mit einer Beschlussfassung zur Fusion Mut bewiesen werde, auch fundamentale Schritte nach vorn zu gehen. Allerdings hätte sie sich gewünscht, dass die Beschlussvorlage eine Risikoabwägung etwas deutlicher hätte erkennen lassen. Wenn man diesen Schritt gehe, müsse man die Bedenken ernst nehmen und auch in die Zukunft mitnehmen. Und hier seien die Stadtratsmitglieder den Bürgern der Stadt Chemnitz verpflichtet. Ihrer Meinung nach wird es sehr wichtig sein, alle Bedenken und die Chancen einzubinden und den Einfluss inhaltlich unverändert wahrzunehmen und weiterzuführen. Sie möchte, dass die Mitglieder aus dem Stadtrat und aus der Stadt Chemnitz, welche in die Organe berufen werden verpflichtet und nach einer hohen fachlichen Kompetenz ausgewählt werden. Somit solle der heutige Beschluss als Auftakt gesehen werden für eine intensive inhaltliche, wirtschaftliche und politische Begleitung der Prozesse.

Herr Bürgermeister Nonnen bezieht sich zu Ausführungen von Stadtratsmitgliedern. Dabei sehe er die Formulierung, dass die Vorlage zu sehr aus Unternehmenssicht geprägt sei nicht so. Dabei weist er auf die Standortfrage und die Gewinnausschüttung hin. Auch der Aussage, dass die Fusion ein Einstieg in den Verkauf sein könne widerspreche er nachdrücklich. Diesbezüglich seien klare Regelungen in der Zweckverbandssatzung festgeschrieben. Demnach habe jemand der ausscheiden möchte, zuerst seine Anteile dem Zweckverband anzudienen. Es sei so rechtlich unmöglich, dass man in einem neuen Konstrukt unter 51 % falle. Der Aussage, dass es hier um eine reine Finanzbeteiligung gehe widerspreche er ebenfalls nachdrücklich. Hierzu führt er die internationale Rechnungslegung an, wonach eine maßgebliche Beteiligung vorliege und auch weiterhin gemeinsamer maßgeblicher Einfluss genommen werden könne. Zur Aussage, man solle nicht den Gewinnen hinterher hecheln, sondern die Preise senken sagt er, dass man dann vor allen Dingen sagen müsse, wo 17 Mio. €, die bisher als Gewinn steuerfrei eingenommen werden, um die Verluste der CVAG zu finanzieren hergenommen werden sollen. Zur Frage der Demografie sagt er, dass es gerade Sinn und Zweck der Fusion sei, über den Regierungsbezirk hinaus Kunden zu bewerben.

Den Vorwurf bezüglich des Cross-Border-Leasings am Klinikum weise er zurück und nimmt eine Richtigstellung vor.

Die Verwaltung wolle den Stadtrat keinesfalls unter Zeitdruck setzen. Aber wegen § 17 Umwandlungsgesetz könne eine rückwirkende Fusion auf der Grundlage der Jahresabschlüsse 2009 nur innerhalb acht Monate, das heißt bis zum 31.08.2010, erfolgen. Er warb um Zustimmung, denn die Beschlüsse müssten dann zügig umgesetzt werden.

Auch zum genannten Verkauf der Talsperren macht er deutlich, dass dies nicht den Tatsachen entspreche. Die Talsperren seien nicht verkauft worden, sondern es gab einen Rechtsstreit, wo die Frage stand, ob auf der Grundlage einer Bewertung für dieses Anlagevermögen dies gütlich beigelegt werde oder ob man das Risiko eingee, vor das Bundesverwaltungsgericht zu gehen. Mit Stadtratsbeschluss habe man sich für die gütliche Einigung entschieden, 29,3 Mio. € erhalten und damit Wichtiges für die Stadt gestaltet.

Zum Unternehmensplan erklärt er abschließend, dass jedes Unternehmen eine Unternehmensplanung für die nächsten Jahre habe, sonst bekäme es keinen einzigen Kredit von den Banken. Die Unternehmensbewertung habe Ernst & Young vorgenommen.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktion FDP) erklärt, dass seine Fraktion die Vorstände akzeptiere und wisse, dass beide Unternehmen in den letzten Jahren viel investiert haben. Bei der Bewertung sei man jedoch zu einer anderen Auffassung gekommen als die Verwaltung und dafür lasse man sich nicht in eine Ecke stellen, als wenn man die Thematik nicht begriffen hätte. Die Fraktion FDP beantrage mit ihrem Änderungsantrag Eingriffsrechte auch bei anderen Medien, nicht nur beim Wasser. Wenn diese Vorlage dementsprechend noch zu diskutieren sei, sehe seine Fraktion auch Einfluss beim Stadtumbau, wobei die Stadtwerke Chemnitz ein wesentlicher Leistungsträger seien. Wenn dies alles in den Verträgen enthalten sei, wären die Bedenken seiner Fraktion ausgeräumt. Ziel sei es als kommunales Unternehmen bei den wesentlichen Themen, wie Preisgestaltung und Stadtumbau so weiter verfahren zu können, wie es in Chemnitz aufgebaut wurde. Dazu gehöre das Know-how der Stadtwerke.

Herr Bossert (Vorstand Stadtwerke Chemnitz AG) erklärt, dass Kooperationen mit einer Fusion nicht ausgeschlossen seien. Dass die Preise auf dem Markt gemacht werden, daran werde sich auch weiterhin nichts ändern. Er sagt zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass die Forderung, im Jahr 2020 40 % des Stromangebots aus erneuerbaren Energien zu beziehen, nur umzusetzen sei, indem man das Kraftwerk abschalte. Zur Rekommunalisierung führt er aus, dass dies in vielen Fällen erfolge, da viele Kommunen in der Vergangenheit ihre Stadtwerke abgegeben haben, somit überhaupt nichts mehr besaßen und jetzt wieder neu aufbauen. Er sagt, dass mit Beschlussfassung der Fusion die Arbeit auch bei den Stadtwerken erst richtig beginne. Abschließend weist er darauf hin, dass eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen von Fusionen sei, dass die Gesellschafter zusammenstehen. Dies sehe im konkreten Fall ganz gut aus. Der zweite Punkt sei, dass die Unternehmen vernünftig zusammengeführt werden. Und dazu beginnen die wirklichen Aufgaben für die Unternehmen nach Beschlussfassung der Fusion.

Herr Hennig (Vorstand Stadtwerke Chemnitz AG) sagt, dass er Befürworter regenerativer Energien sei, als Vorstand eines wirtschaftlichen Unternehmens müsse er dies aber in Einklang bringen mit der Finanzierbarkeit. Er betont, dass man erneuerbare Energien ausbauen wolle, dies aber auch finanzierbar sein müsse. Wenn zwei Unternehmen zusammengehen sei man auch finanzstärker und könne andere Investitionen tätigen als ein einzelnes kleineres Unternehmen.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) fragt zu den Konzessionen in den ländlichen Stadtteilen nach und beantragt namentliche Abstimmung für beide Beschlussvorlagen sowie den Änderungsantrag der Fraktion FDP zur Durchführung eines Bürgerbegehrens.

Herr Bürgermeister Runkel erklärt, dass man sich im laufenden Verfahren befinde und zu konkreten Konzessionen nichts gesagt werden dürfe, da diese der Geheimhaltung unterliegen. Informationen individueller Art, wo jeder Stadtrat konkret ein Anspruchsrecht habe, werden erteilt.

Pause von 18:49 – 19:05 Uhr

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag auf namentliche Abstimmung des Änderungsantrages zur Durchführung eines Bürgerentscheides

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
 (40 Ja-Stimmen)**

Herr Bürgermeister Nonnen weist zum Änderungsantrag der Fraktion FDP zur Anlage 6 der Vorlage darauf hin, dass dieser nicht abstimmungsfähig sei, da sich die Klarstellungsvereinbarung ausschließlich auf die Trinkwasserversorgung beziehe.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktion FDP) ändert daraufhin den Änderungsantrag seiner Fraktion wie folgt:

„In Analogie zur Anlage 6 ist auch für die anderen Medienträger das Eingriffs- und Informationsrecht der Stadt Chemnitz zu sichern.“

Namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion FDP zur Durchführung eines Bürgerentscheides

Herr Bauer	nein
Herr Brückom	nein
Frau Drechsler	nein
Herr Fritzsche	nein
Herr Dr. Füsslein	ja
Herr Dr. Gericke	nein
Herr Gintschel	nein
Herr Haase	ja
Frau Hochmuth	nein
Herr Höfler	nein
Herr Horváth	nein
Herr Jahn	ja
Herr Kempe	nein
Frau Kempe	nein
Frau Kleinertz	nein
Frau Knorr	nein
Frau Köhler	ja
Herr Kohlmann	ja
Herr Kraneis	nein
Herr Dr. Langer	nein
Herr Lehmann	ja
Herr Leistner	nein
Herr Lesch	ja
Herr Lohse	ja
Frau Ludwig	nein
Herr Meyer	Stimmenthaltung
Herr Möstl	nein
Herr Müller	nein
Herr Dr. Müller	nein
Herr Dr. Neubert	nein
Herr Otto	nein

Frau Patt	nein
Frau Pester	Stimmenthaltung
Herr Reinshagen	ja
Herr Rösler	ja
Frau Schaper	ja
Herr Scherzberg	nein
Herr Schinkitz	ja
Frau Schinkitz	ja
Herr Prof. Dr. Schmalfuß	ja
Herr Schmidt	ja
Herr Schulze	nein
Herr Dr. Schultz	nein
Herr Siegel	nein
Frau Szymenderski	nein
Herr Tillmann	ja
Herr Walter	nein
Frau Weber	ja
Herr Wolf	ja
Herr Zais	ja
Frau Zais	ja
Herr Ziems	ja

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(21 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen,
2 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

Abstimmungsergebnis: mit großer Mehrheit bestätigt
(1 Nein-Stimme, 1 Stimmenthaltung)

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion FDP

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Namentliche Abstimmung über die Beschlussvorlage B-111/2010 in der durch den bestätigten Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE geänderten Fassung

Frau Drechsler	ja
Herr Fritzsche	ja
Herr Dr. Füsslein	nein
Herr Dr. Gericke	ja
Herr Gintschel	ja
Herr Haase	Stimmenthaltung
Frau Hochmuth	ja
Herr Höfler	ja
Herr Horváth	ja
Herr Jahn	nein
Herr Kempe	ja
Frau Kempe	ja
Frau Kleinertz	ja
Frau Knorr	ja

Frau Köhler	nein
Herr Kohlmann	nein
Herr Kraneis	ja
Herr Dr. Langer	ja
Herr Lehmann	nein
Herr Leistner	ja
Herr Lesch	nein
Herr Lohse	nein
Frau Ludwig	ja
Herr Meyer	ja
Herr Möstl	ja
Herr Müller	ja
Herr Dr. Müller	ja
Herr Dr. Neubert	ja
Herr Otto	ja
Frau Patt	ja
Frau Pester	Stimmenthaltung
Herr Reinshagen	Stimmenthaltung
Herr Rösler	nein
Frau Schaper	Stimmenthaltung
Herr Scherzberg	ja
Herr Schinkitz	ja
Frau Schinkitz	nein
Herr Prof. Dr. Schmalfuß	nein
Herr Schmidt	nein
Herr Schulze	ja
Herr Dr. Schultz	ja
Herr Siegel	ja
Frau Szymenderski	ja
Herr Tillmann	nein
Herr Walter	ja
Frau Weber	nein
Herr Wolf	nein
Herr Zais	nein
Frau Zais	nein
Herr Ziems	nein
Herr Bauer	ja
Herr Brückom	ja

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(31 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen,
4 Stimmenthaltungen)**

Herr Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bringt den Änderungsantrag seiner Fraktion zur Beschlussvorlage B-170/2010 „Innovationsfonds“ ein. Er stelle fest, dass in der Beschlussvorlage nur mit einem einzigen Satz erwähnt werde, dass sich das Unternehmen dem Klimaschutz verpflichtet fühle. Seine Fraktion musste gegen die Fusion stimmen, da keine verbindlichen Ziele im Vertrag festgelegt seien und beantragt, diese Ziele über den Gesellschaftervertrag, wie im Änderungsantrag aufgeführt aufzunehmen. Er erläutert den Antrag inhaltlich. Er betont, dass heute letztmalig selbst bestimmend über die Chemnitzer Stadtwerke entschieden werden könne und dass all das, was heute nicht in die Fusionsverträge aufgenommen werde, werde wahrscheinlich nie mehr möglich sei.

Die Stadt Chemnitz habe dann keinen wirklichen Einfluss mehr, dass die Stadtwerke Chemnitz ein sauberes Unternehmen seien.

Herr Stadtrat Gintschel (Fraktion DIE LINKE) macht deutlich, dass in den Beschlussvorlagen zu den Wachstumsfeldern im Punkt B genau das festgeschrieben sei, was jetzt beantragt wurde. Des Weiteren wurde in der Stadtratssitzung am 26.05.2010 beschlossen, dass die Verwaltung eigentümergeprägte Oberziele für die kommunalen Einrichtungen erarbeite. Da fallen auch diese Sachverhalte darunter.

Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE) äußert sich zu den Aussagen des Herrn Lehmann und sagt, dass das fusionierte Unternehmen natürlich in erneuerbare Energien investieren werde, da sich jedes Energieunternehmen zukünftig nur mit erneuerbaren Energien am Markt halten könne. Er erläutert den Änderungsantrag seiner Fraktion.

Herr Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt, dass seine Fraktion den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE als Änderung des eigentlichen Änderungsantrages seiner Fraktion ablehne, da dem Antrag die Verbindlichkeit fehle.

Herr Bürgermeister Nonnen empfiehlt den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen, da dieser zu einem bestehenden Vertragswerk eingebracht werde und deutlich früher hätte gestellt werden sollen. Dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE könne zugestimmt werden, da dieser eine Empfehlung an die Gesellschafterversammlung beinhalte.

Durch **Frau Oberbürgermeisterin Ludwig** wird der Beschlusstext der Beschlussvorlage B-170/2010 verlesen.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum neu einzufügenden § 19

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum neu einzufügenden § 29

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Ergänzung des Beschlussvorschlages mit einem Punkt 6

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

Namentliche Abstimmung über die Beschlussvorlage B-170/2010 in der durch den bestätigten Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE geänderten Fassung

Herr Dr. Gericke	ja
Herr Gintschel	ja
Herr Haase	nein
Frau Hochmuth	ja
Herr Höfler	ja
Herr Horváth	ja
Herr Jahn	nein
Herr Kempe	ja
Frau Kempe	ja
Frau Kleinertz	ja
Frau Knorr	ja
Frau Köhler	nein
Herr Kohlmann	nein
Herr Kraneis	ja
Herr Dr. Langer	ja
Herr Lehmann	nein
Herr Leistner	ja
Herr Lesch	nein
Herr Lohse	ja
Frau Ludwig	ja
Herr Meyer	ja
Herr Möstl	ja
Herr Müller	ja
Herr Dr. Müller	ja
Herr Dr. Neubert	ja
Herr Otto	ja
Frau Patt	ja
Frau Pester	Stimmenthaltung
Herr Reinshagen	Stimmenthaltung
Herr Rösler	nein
Frau Schaper	ja
Herr Scherzberg	ja
Herr Schinkitz	ja
Frau Schinkitz	nein
Herr Prof. Dr. Schmalfuß	nein
Herr Schmidt	nein
Herr Schulze	ja
Herr Dr. Schultz	ja
Herr Siegel	ja
Frau Szymenderski	ja
Herr Tillmann	ja
Herr Walter	ja
Frau Weber	Stimmenthaltung
Herr Wolf	nein
Herr Zais	nein
Frau Zais	nein
Herr Ziems	nein
Herr Bauer	ja
Herr Brückom	ja
Frau Drechsler	ja
Herr Fritzsche	ja

Herr Dr. Füsslein nein

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(34 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen,
3 Stimmenthaltungen)**

Pause von 19:55 bis 20:08 Uhr

Beschluss B-111/2010

Der Stadtrat beschließt:

1. die Verschmelzung der Stadtwerke Chemnitz AG mit der Erdgas Südsachsen GmbH. Der Stadtrat ermächtigt hierfür den Gesellschaftervertreter der Stadt Chemnitz, in der Gesellschafterversammlung der Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz (VVHC) allen notwendigen Beschlüssen und Verträgen zur Umsetzung dieser Verschmelzung mit dem Ziel der Erlangung der in der Anlage 3 der Beschlussvorlage skizzierten Struktur des fusionierten Unternehmens zuzustimmen. Dies sind insbesondere:
 - Zustimmung zum Rechtsformwechsel der Erdgas Südsachsen GmbH in eine GmbH & Co. KG;
 - Zustimmung zum Rechtsformwechsel der Stadtwerke Chemnitz AG in eine GmbH & Co. KG;
 - Zustimmung zur Verschmelzung der (rechtsformgewechselten) Stadtwerke Chemnitz GmbH & Co. KG mit der (rechtsformgewechselten) Erdgas Südsachsen GmbH & Co. KG;
 - Ermächtigung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Chemnitz (entweder in Form der AG bzw. der formgewechselten GmbH & Co. KG) zur Festlegung des endgültigen Namens des fusionierten Unternehmens C GmbH & Co. KG (Arbeitstitel) unter Beachtung der in Anlage 4 der Beschlussvorlage dargelegten Prämissen für die Namensfindung;
 - Beschlussfassung zum Gesellschaftsvertrag der Kommunalen Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH gemäß Anlage 5 der Beschlussvorlage;
 - Ermächtigung zur Einbringung aller von der Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz gehaltenen Geschäftsanteile an der C GmbH & Co. KG (Arbeitstitel) in die Kapitalrücklage der Kommunalen Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH;
 - Ermächtigung zum Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrages zwischen der Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz und der Kommunalen Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH;
 - Kündigung des Ergebnisabführungsvertrages zwischen der Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz und der Stadtwerke Chemnitz AG und Verzicht auf den anteiligen Ergebnisabführungsanspruch für das Geschäftsjahr 2010;

- Ermächtigung zur Abgabe und Entgegennahme aller sonstigen Anmeldungen, Erklärungen und Verträge zur Umsetzung der o. g. Fusion sowie erforderlichenfalls Vornahme eventueller Änderungen an den o. g. Verträgen, insbesondere sofern diese sich aus gerichtlichen, behördlichen oder steuerrechtlichen Anforderungen heraus ergeben;
- 2. die Klarstellende Vereinbarung zwischen der Stadt Chemnitz und der Stadtwerke Chemnitz AG zur Sicherung der Eingriffs- und Informationsrechte bei der Wahrnehmung der kommunalen Pflichtaufgabe der Wasserversorgung gemäß Anlage 6 der Beschlussvorlage und ermächtigt die Verwaltung zur Unterzeichnung dieser Vereinbarung sowie zur Vornahme eventueller Änderungen am Vertrag, insbesondere sofern diese sich aus gerichtlichen, behördlichen oder steuerrechtlichen Anforderungen heraus ergeben.
- 3. In Anlage 2 wird Punkt 7, Absatz 6 aufgrund des bestätigten Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE wie folgt gefasst:

Die kommunalrechtlich geforderte Einflussnahme der Gemeinde auf das Unternehmen wurde durch die entsprechende Gestaltung des Gesellschaftsvertrages sichergestellt. Dieser enthält auch die nach § 96 Abs. 2 SächsGemO vorgesehenen Anforderungen. Auf die Errichtung eines Aufsichtsrates wurde mangels geplanter operativer Tätigkeit des Unternehmens verzichtet. *Die notwendigen Überwachungsrechte gegenüber der Geschäftsführung werden durch einen Aufsichtsrat ausgeübt. Der Aufsichtsrat der VVHC ist zugleich der zuständige Aufsichtsrat der KVC. Dem Stadtrat ist der überarbeitete Gesellschaftervertrag der KVC im August 2010 zur Bestätigung vorzulegen.*

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
 (31 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen
 4 Stimmenthaltungen)**

Beschluss B-170/2010

Der Stadtrat beschließt:

1. den Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz (VVHC) zu ermächtigen zur Umsetzung der Verschmelzung der Stadtwerke Chemnitz AG mit der Erdgas Südsachsen GmbH insbesondere folgenden Entscheidungen, Verträgen und Rechtshandlungen zuzustimmen:
 - Übernahme von ca. 1,4 Prozent der Geschäftsanteile der Erdgas Südsachsen GmbH vom Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen;
 - Einbringung des vom Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen gem. Beschlusspunkt 4 herauszugebenden Geschäftsanteils an der Erdgas Südsachsen GmbH in die Kapitalrücklage der Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz;
 - Beschlussfassung zum Gesellschaftsvertrag der C GmbH & Co. KG (Arbeitstitel) gemäß Anlage 3 der Beschlussvorlage.

- Beschlussfassung zum zweiseitigen Konsortialvertrag zwischen der Stadt Chemnitz, dem Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen und deren jeweiligen Beteiligungsgesellschaften gemäß Anlage 4 der Beschlussvorlage;
 - Beschlussfassung zum dreiseitigen Konsortialvertrag zwischen der Stadt Chemnitz, dem Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen und der Thüga AG sowie deren jeweiligen Beteiligungsgesellschaften gemäß Anlage 5 der Beschlussvorlage.
 - Ermächtigung zur Abgabe und Entgegennahme aller sonstigen Anmeldungen, Erklärung und Verträgen zur Umsetzung der o. g. Fusion sowie erforderlichenfalls Vornahme eventueller Änderungen an den o. g. Verträgen, insbesondere sofern diese sich aus gerichtlichen, behördlichen oder steuerrechtlichen Anforderungen heraus ergeben;
2. den zweiseitigen Konsortialvertrag zwischen der Stadt Chemnitz und dem Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen sowie deren jeweiligen Beteiligungsgesellschaften gem. Anlage 4 der Beschlussvorlage und ermächtigt die Verwaltung zur Unterzeichnung des Vertrages sowie zur Vornahme eventueller Änderungen am Vertrag, insbesondere sofern diese sich aus gerichtlichen, behördlichen oder steuerrechtlichen Anforderungen heraus ergeben;
 3. den dreiseitigen Konsortialvertrag zwischen der Stadt Chemnitz, dem Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen und der Thüga AG sowie deren jeweiligen Beteiligungsgesellschaften gemäß Anlage 5 der Beschlussvorlage und ermächtigt die Verwaltung zur Unterzeichnung des Vertrages sowie zur Vornahme eventueller Änderungen am Vertrag, insbesondere sofern diese sich aus gerichtlichen, behördlichen oder steuerrechtlichen Anforderungen heraus ergeben;
 4. gegenüber dem Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen zu verlangen, dass der Zweckverband gem. § 18 a seiner Satzung einen Teilgeschäftsanteil in Höhe von ca. 1,4 Prozent der Anteile an der Erdgas Südsachsen GmbH an die Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz zur Reduzierung der Beteiligung der Stadt Chemnitz am Zweckverband überträgt.
 5. den Geschäftsanteilsübertragungsvertrag zwischen der Stadt Chemnitz, dem Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen und der Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz gemäß Anlage 6 der Beschlussvorlage und ermächtigt die Verwaltung zur Unterzeichnung dieses Vertrages sowie zur Vornahme eventueller Änderungen am Vertrag, insbesondere sofern diese sich aus gerichtlichen, behördlichen oder steuerrechtlichen Anforderungen heraus ergeben.
 6. Der Stadtrat zu Chemnitz empfiehlt der Gesellschafterversammlung der fusionierten Gesellschaft im Abschnitt „IV – Wirtschaftsplan“ nachfolgenden § 19 neu einzufügen.

Die folgenden Punkte werden entsprechend neu nummeriert.

- 7.2 Überplanmäßige Mittelbereitstellung in der Haushaltsstelle 88100.93300 "Sonstiges Grundvermögen; Tilgung von Kaufpreisschulden, Leasing- und Leibrentenzahlungen bei Grunderwerb; Nachzahlung an Dritte" in Höhe von 3.407.222 €
Vorlage: B-164/2010 Einreicher: Dezernat 2/Amt 23

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-164/2010

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 3.407.222 € in der HHStelle 88100.93300 „Sonstiges Grundvermögen; Tilgung von Kaufpreisschulden, Leasing- und Leibrentenzahlungen bei Grunderwerb; Nachzahlung an Dritte“ für die Zahlung des Verkehrswertes für die Liegenschaft des Alten- und Pflegeheims in Grüna gemäß Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts an die Stadt Limbach-Oberfrohna wie folgt:

Finanzielle Darstellung der überplanmäßigen Mittelbereitstellung:

- in EUR -

HH-Stelle	Bezeichnung	HH-Plan Einschl. Nachtrag	Bereits genehmig- te apl./üpl.	Verände- rung +	Verän- derung./.	Ansatz 2010 neu
Einnahmen						
91200.31000	Allgemeine Rücklage; Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	15.626.224	0	3.407.222	0	19.033.446
Summe Einnahmen				3.407.222	0	
Ausgaben						
88100.93300	Sonstiges Grundvermögen; Tilgung von Kaufpreisschulden, Leasing- und Leibrentenzahlungen bei Grunderwerb; Nachzahlung an Dritte	155.646	0	3.407.222	0	3.562.868
Summe Ausgaben				3.407.222	0	
Differenz Veränderung Einnahmen/Ausgaben				0	0	

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(1 Nein-Stimme, 1 Stimmenthaltung)**

- 7.3 Auflösung der Wirtschaftsregion Chemnitz-Zwickau GmbH, Wirtschaftsförderungsgesellschaft, WIREGmbH
Vorlage: B-131/2010 Einreicher: Dezernat 2/Amt 20

Herr Stadtrat Dr. Gericke (SPD-Fraktion) sagt, dass die Vorlage in der inhaltlichen Begründung unvollständig sei und fragt, wie der Grundsatz der Stärkung der Wirtschaftsachse Chemnitz inhaltlich durch den Regionalkonvent weiter geführt werden solle. Auch fehle ihm eine Aufstellung der Projekte, die in den letzten sechs Jahren durch die WIREG begleitet wurden.

- 7.4 Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Zwickau
Vorlage: B-017/2010 Einreicher: Dezernat 6/Amt 62
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-017/2010

Der Stadtrat beschließt:

Zur Übertragung der Aufgaben der unteren und oberen Flurbereinigungsbehörde wird mit dem Landkreis Zwickau eine Zweckvereinbarung gemäß Anlage 3 der Beschlussvorlage abgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(wenige Stimmenthaltungen)**

- 7.5 Veräußerung von Geschäftsanteilen der Südsachsen Wasser GmbH an die Stadtwerke Chemnitz AG im Zusammenhang mit der Sicherheitsneugründung des Zweckverbandes Fernwasser Südsachsen
Vorlage: B-136/2010 Einreicher: Dezernat 2/Amt 20
-

Frau Stadträtin Patt (CDU-Ratsfraktion) begründet den Änderungsantrag ihrer Fraktion. Es solle das Wort „grundsätzlich“ im Punkt 2 des Beschlussvorschlages gestrichen werden, da dieses ein unbestimmter Begriff sei und auch „vielleicht“ bzw. „nein“ bedeuten könne. Mit dem Beschluss solle man sich jedoch zum Beitritt bekennen.

Herr Zais (Fraktion DIE LINKE) bringt den Änderungsantrag seiner Fraktion ein.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig erklärt, dass dieser Änderungsantrag die Zustimmung der Verwaltung finde.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(1 Stimmenthaltung)**

Mit der Bestätigung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE ist die Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion hinfällig.

Beschluss B-136/2010

Der Stadtrat beschließt:

3. Die Verwaltung zu ermächtigen, die erforderlichen Verträge abzuschließen bzw. die notwendigen Erklärungen abzugeben, um die von der Stadt Chemnitz gehaltenen Geschäftsanteile an der Südsachsen Wasser GmbH zu einem Kaufpreis von rund 1,9 Mio. € an die Stadtwerke Chemnitz AG zu veräußern.
Die Verträge sollen unter folgenden aufschiebenden Regelungen geschlossen werden:
 - Abschluss des Sicherheitsneugründungsverfahrens des Zweckverbandes Fernwasser Südsachsen;
 - Vorlage schriftlicher Verzichtserklärungen aller übrigen Gesellschafter der Südsachsen Wasser GmbH auf ihr gesellschaftsvertragliches Vorerwerbsrecht

4. Gegenüber den Verbandsmitgliedern des Zweckverbandes Fernwasser Südsachsen und der Landesdirektion Chemnitz als Rechtsaufsichtsbehörde zu erklären, dass die Stadt Chemnitz grundsätzlich bereit ist, dem Zweckverband Fernwasser Südsachsen nach Abschluss des Sicherheitsneugründungsverfahrens als Verbandsmitglied beizutreten. Hierzu bedarf es eines gesonderten Beschlusses des Stadtrates.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(1 Stimmenthaltung)**

- 7.6 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz (Heim gGmbH)
Vorlage: B-141/2010 Einreicher: Dezernat 2/Amt20
-

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) verweist auf die Ausführungen in ihrer Fraktionserklärung und beantragt namentliche Abstimmung.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag auf namentliche Abstimmung

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(13 Ja-Stimmen)**

Somit wurde das erforderliche Quorum von 31 Ja-Stimmen nicht erreicht und es findet keine namentliche Abstimmung statt.

Beschluss B-141/2010

Der Stadtrat beschließt die Änderungen im Gesellschaftsvertrag der Heim gemeinnützigen GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz (Heim gGmbH) wie folgt:

§ 2 Gegenstand und Ziele des Unternehmens

1. *Zweck der Gesellschaft ist die Förderung mildtätiger Zwecke und öffentlicher Gesundheitspflege, der Alten-, Behinderten-, Kinder- und Jugendhilfe, die Förderung von Verbraucherberatung und Verbraucherschutz, die Förderung der Erziehung und Bildung sowie die Förderung des bürgerschaftlichen und freiwilligen Engagements Jugendlicher und Erwachsener zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger Zwecke.*

Der Gesellschaftszweck wird verwirklicht insbesondere durch den Betrieb und die Unterhaltung von:

- a) *medizinischen, diagnostischen, heilpädagogischen, therapeutischen und ambulanten Einrichtungen*
 - b) *Wohneinrichtungen zur Betreuung und Pflege alter Menschen (Alten- und Pflegeheime, Wohngruppen für demenziell Erkrankte, Wohngemeinschaften, Hausgemeinschaften und Ähnliches), Einrichtungen der Kurzzeit- und Tagespflege, Begegnungsstätten*
 - c) *Wohnanlagen für betreutes Wohnen*
 - d) *Einrichtungen für Menschen mit geistiger, körperlicher und seelischer Behinderung sowie für psychisch kranke Menschen*
 - e) *Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und*
 - f) *Anlauf- und Beratungsstellen*
- sowie*
Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Aus- und Fortbildung sowie eines Freiwilligen Sozialen Jahres (Freiwilligendienste) am Standort Chemnitz und Umgebung.

3. *Unternehmensziele sind gerichtet auf die persönliche, soziale und medizinische Hilfeleistung für jedermann. Zu diesem Zweck unterhält die Gesellschaft ~~medizinische, Einrichtungen, Senioren- und Pflegeheime für alte, pflegebedürftige Menschen~~ ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, Konfession, Rasse, Geschlecht oder Wohnsitz.*

§ 3 Gemeinnützigkeit

1. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige *und mildtätige* Zwecke im Sinne der Vorschriften des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Gesellschaft darf keine Personen *durch Ausgaben*, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

2. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus den Mitteln der Gesellschaft erhalten. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung *oder Aufhebung* der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.
3. Bei Auflösung *oder Aufhebung* der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke *fällt* das Vermögen der Gesellschaft, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, *an eine steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung der Alten-, Behinderten-, Kinder- und Jugendhilfe.*

§ 10 Bildung, Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrates

2. Fünf Mitglieder werden von der Klinikum Chemnitz gGmbH entsandt. Über die Bestellung dieser Mitglieder beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz.
3. Weitere drei Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Gesellschafterin Stadt Chemnitz durch Wahl des Stadtrates der Stadt Chemnitz widerruflich bestellt. Dabei kann die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz oder ein von ihr/ihm benannter Vertreter der Verwaltung, der über für diese Aufgabe erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügt, dem Aufsichtsrat angehören.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

- 7.7 Berufung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-139/2010 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Da es keinen Widerspruch gibt, wird die Wahl offen durchgeführt.

Wahlergebnis: einstimmig gewählt

Somit ist Herr Leif Wetzel-Dresch als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Chemnitz gewählt.

Beschluss B-139/2010

Gemäß § 5 Landesjugendhilfegesetz vom 29.09.1998 i. V. m. § 6 Absatz 2 der Satzung des Amtes für Jugend und Familie beruft der Stadtrat widerruflich Herrn Leif Wetzel-Dresch als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Chemnitz.

7.8 Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 284/100 der Gemarkung Stelzendorf im Gewerbegebiet "An der Jagdschänkenstraße" - Südwest-Quadrant
Vorlage: B-155/2010 Einreicher: Dezernat 2/Amt 23

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-155/2010

Der Stadtrat beschließt:

- den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 284/100 der Gemarkung Stelzendorf
- die Haushaltsansätze werden einnahmeseitig in der Haushaltsstelle 88110.34040 „Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken Südwest-Quadrant“ und ausgabeseitig in der Haushaltsstelle 88110.98740 „Grundvermögen/Gewerbe- und Sondergebiete - Zuweisung und Zuschüsse für Investitionen/Subvention Grundstücksverkäufe Südwest-Quadrant“ um 29.300 € erhöht.

Grundstück: Carl-von-Bach-Straße

Gemarkung: Stelzendorf

Flurstück: 284/100 (Teilfläche)

Gesamtgröße: 5.668 m²

Kaufgegenstand: ca. 2.930 m²

Eigentümer: Stadt Chemnitz

Käufer: Brüniererei Lietz GmbH
Chemnitz

Der Grundbesitz wird an die Käufer mit einem Nachlass wie folgt veräußert:

Kaufpreis: 73.250 € (25 €/m² x 2.930 m²)

Verkehrswert: 102.550 € (35 €/m²)

Kaufpreinsnachlass: 29.300 € (10 €/m²)

Haushaltsstelle: 88110.98740

Belastungsvollmacht:

Die Stadt Chemnitz als Eigentümerin des Kaufgrundbesitzes erteilt dem Käufer vorbehaltlich entsprechender kommunalaufsichtsrechtlicher Genehmigung Vollmacht zur Belastung des Kaufgrundbesitzes mit – auch vollstreckbaren (§ 800 ZPO) Grundpfandrechten, von der jedoch nur an der Notarstelle des amtierenden Notars Gebrauch gemacht werden kann.

Der Kaufpreis für den Kaufgrundbesitz und eventuelle Verzugszinsen sind aus dem durch das Grundpfandrecht gesicherten Darlehen in voller Höhe auszuführen.

Grundbuchrechtliche Sicherung des Kaufpreinsnachlasses:

In Abteilung III des Grundbuches wird eine Grundschuld ohne Brief zur Absicherung der Differenz/Nachlass in Höhe von 29.300 € verzinst mit 8 % p. a. ab dem Tag der Grundbucheintragung zugunsten der Stadt Chemnitz an nächstmöglicher Rangstelle eingetragen. Dem Rangrücktritt wird durch die Stadt Chemnitz zugestimmt, wenn das finanzierende Kreditinstitut die Eintragung der Grundpfandrechte an nächstmöglicher Rangstelle in Abteilung III des Grundbuches fordert. Im Falle der Insolvenz des Käufers besteht im vorgenannten Fall das Risiko des Forderungsverlustes.

Rücktrittsrecht:

Der Käufer ist zum Rücktritt vom Kaufvertrag bis 30.06.2011 berechtigt, wenn die bei der Sächsischen Aufbaubank beantragten Zuschüsse nicht gewährt werden. Dem Liegenschaftsamt der Stadt Chemnitz ist hierzu eine Kopie der Ablehnung durch die Sächsische Aufbaubank zu übergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

- 7.9 Bauausführungsbeschluss für den Bau der Zweifeld-Sporthalle mit Sanierung des Gebäudeteiles Jahnbaude, des Hartfeldtrainingsplatzes und der Freianlagen am Standort der Jahnbaude für das Johannes-Kepler-Gymnasium, Humboldtplatz 1 in 09130 Chemnitz
Vorlage: B-001/2010 Einreicher: Dezernat 6/Amt 65
-

Herr Stadtrat Fritzsche (CDU-Ratsfraktion) zeigt gemäß § 20 SächsGemO seine Befangenheit an und verlässt den Sitzungssaal.

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-001/2010

Der Stadtrat beschließt - vorbehaltlich der Bereitstellung der Fördermittel - den Bau der Zweifeld-Sporthalle mit Sanierung des Gebäudeteiles Jahnbaude, des Hartfeldtrainingsplatzes und der Freianlagen am Standort der Jahnbaude für das Johannes-Kepler-Gymnasium, Humboldtplatz1 in 09130 Chemnitz.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

- 7.10 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 09/05 EDEKA-Einkaufsmarkt an der Bernsdorfer Straße
Vorlage: B-143/2010 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Die öffentliche Abwägung erfolgte im Planungs- und Umweltausschuss am 15.06.2010. Deshalb werden alle Punkte des Beschlussvorschlages en bloc abgestimmt.

Herr Stadtrat Schmidt (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bringt den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und begründet diesen. Er informiert, dass zwei Bürgerinnen aus Sicht seiner Fraktion zu Recht die Reduzierung der Stellplatzanzahl auf 51 Stellplätze fordern. Entsprechend der Verwaltungsvorschrift des SMI sei es mög-

- 7.11 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 08/12 EDEKA-Einkaufsmarkt an der Irkutsker Straße
Vorlage: B-144/2010 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Die öffentliche Abwägung erfolgte im Planungs- und Umweltausschuss am 15.06.2010. Deshalb werden alle Punkte des Beschlussvorschlages en bloc abgestimmt.

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zieht den Änderungsantrag ihrer Fraktion zurück, da sich der Stadtrat ohnehin zu ungunsten des ÖPNV entscheidet.

Beschluss B-144/2010

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Abwägungen zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 08/12 EDEKA-Einkaufsmarkt an der Irkutsker Straße.
2. Auf Grund des § 12 des Baugesetzbuches in Verbindung mit §§ 13a und 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 200), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325), beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 08/12 EDEKA-Einkaufsmarkt an der Irkutsker Straße bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), in der Fassung vom 15.10.2009 (Anlage 3 der Beschlussvorlage) als Satzung.
3. Die Begründung in der Fassung vom 23.04.2010 (Anlage 4 der Beschlussvorlage) wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

- 7.12 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 09/09 EDEKA-Markt an der Blankenauer Straße 41
Vorlage: B-145/2010 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Die öffentliche Abwägung erfolgte im Planungs- und Umweltausschuss am 15.06.2010. Deshalb werden alle Punkte des Beschlussvorschlages en bloc abgestimmt.

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-145/2010

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Abwägungen zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 09/05 EDEKA-Einkaufsmarkt an der Bernsdorfer Straße.
2. Auf Grund des § 12 des Baugesetzbuches in Verbindung mit §§ 13a und 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 200), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325), beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 09/09 EDEKA-Markt an der Blankenauer Straße 41 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), in der Fassung vom 15.10.2009 (Anlage 3 der Beschlussvorlage) als Satzung.
3. Die Begründung in der Fassung vom 23.04.2010 (Anlage 4 der Beschlussvorlage) wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

8 Informationsvorlagen

8.1 Informationen zur wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Chemnitz
Vorlage: I-046/2010 Einreicher: Oberbürgermeisterin/CWE

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

8.2 Organisation, Stellen, Personal, Information + Kommunikation der SVC - Bericht
2009 (OSPI-Bericht 2009)
Vorlage: I-040/2010 Einreicher: Dezernat 1/Amt 18

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

8.3 Jahresrechnung 2009
Vorlage: I-029/2010 Einreicher: Dezernat 2/Amt 20

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

8.4 Tätigkeitsbericht der Ausländerbeauftragten der Stadt Chemnitz
Vorlage: I-042/2010 Einreicher: Dezernat 5/Ausländerbeauftragte der
Stadt Chemnitz

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

- 8.5 Tätigkeitsbericht der Behindertenbeauftragten für das Jahr 2009
Vorlage: I-044/2010 Einreicher: Dezernat 5/Behindertenbeauftragte der
Stadt Chemnitz
-

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

9 Beschlussanträge

- 9.1 Überarbeitung des Lokalen Aktionsplans für Toleranz und Demokratie
Vorlage: BA-017/2010 Einreicher: Fraktion FDP, CDU-Ratsfraktion
-

Der Beschlussantrag wurde unter TOP 2 auf die Sitzung des Stadtrates am 25.08.2010 vertagt.

- 9.2 Standorte und Flächen für das legale Aufsprühen von Graffiti
Vorlage: BA-019/2010 Einreicher: Fraktion FDP
-

Der Beschlussantrag wurde unter TOP 2 auf die Sitzung des Stadtrates am 25.08.2010 vertagt.

- 9.3 Modellprojekt zur Einführung des Sitzungsdienstsystems "Mandatos"
Vorlage: BA-022/2010 Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE,
CDU-Ratsfraktion, Fraktion FDP
-

Der Beschlussantrag wurde unter TOP 2 auf die Sitzung des Stadtrates am 25.08.2010 vertagt.

- 9.4 Kommunale Verfassungsbeschwerde gegen die unangemessene Finanzausstat-
tung der Stadt Chemnitz
Vorlage: BA-023/2010 Einreicher: Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
-

Der Beschlussantrag wurde unter TOP 2 von der Tagesordnung abgesetzt.

10 Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte

Die Stadtratsmitglieder **Herr Horváth, Herr Müller, Frau Hochmuth, Herr Schulze, Frau Zais, Herr Wolf und Frau Köhler** geben schriftliche Anfragen ab.

- 11 Bestimmung von zwei Stadratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich -
-

Zur Unterzeichnung der Niederschrift werden **Frau Stadträtin Hochmuth (CDU-Ratsfraktion)** und **Frau Stadträtin Knorr (SPD-Fraktion)** bestätigt.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig schließt die Sitzung

08.07.2010 *Barbara Ludwig*
Datum Barbara Ludwig
Vorsitzende
des Stadtrates

12.07.2010 *Hochmuth*
Datum Hochmuth
Mitglied
des Stadtrates

08.07.2010 *Knorr*
Datum Knorr
Mitglied
des Stadtrates

01.07.2010 *Seidel*
Datum Seidel
Schriftführerin